

Was mich geprägt hat



In meinem fast 30jährigen Berufsleben habe ich prägende Erfahrungen unterschiedlichster Art gemacht. Es würde den Rahmen dieser Seite sprengen und die Leser sicher bald langweilen, wenn ich alle diese Erfahrungen ausbreiten würde. Ich belasse es daher dabei, einige wenige Ereignisse zu erwähnen, die für mich ganz besondere Bedeutung hatten.

Zu fast jedem dieser Ereignisse habe ich in den letzten Jahren einmal etwas zu Papier gebracht. Wenn Sie mögen, können Sie die jeweiligen Beiträge herunterladen und nachlesen. Ich habe das große Glück sagen zu können, dass ich mich noch niemals in meinem Berufsleben gelangweilt habe. Das ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass

ich mich ohnehin fast nie langweile. Es liegt aber vor allem daran, dass ich zwar häufig in menschliche Abgründe schauen muss, dabei aber auch immer etwas dazulerne. Ganz abgesehen davon, dass es auch im Alltag eines Strafruristen viele erfreuliche und sogar lustige Erlebnisse gibt.

Die allerinteressanteste Zeit waren für mich die frühen Neunzigerjahre. Das war eine historisch ganz einzigartige Situation, in der die beiden deutschen Staaten 40 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg wiederzusammenzuwachsen begannen, was ja heute immer noch nicht vollständig, aber doch schon zu einem guten Teil gelungen ist.

Ich habe mich in dieser frühen Anfangszeit der deutschen Wiedervereinigung, in der das Trennende viel dominanter war als heute, so bewegt wie ich mich sonst im Ausland bewegt hatte. Nicht, weil ich mich nicht über die deutsche Einheit gefreut hätte. Im Gegenteil, der Gedanke an die Überwindung der Teilung berührt mich heute noch tief. Aber ich war der Meinung, dass ich den Menschen in der ehemaligen DDR auf diese Weise am besten den Respekt erweisen konnte, den sie verdient hatten. Diese Herangehensweise hat mir sehr geholfen, inner- und außerhalb meines Berufes.

Der Modrow-Prozess

Ein persönlicher Meilenstein in dieser Phase war sicher der Strafprozess vor dem Landgericht Dresden gegen den früheren DDR-Ministerpräsidenten Hans Modrow und drei weitere SED-Politiker wegen der Fälschung der Kommunalwahlen im Mai 1989. An diesem Prozess hatte ich als beisitzender Richter in der vom späteren sächsischen Verfassungsrichter Rainer Lips geleiteten Strafkammer mitgewirkt. Dieses Verfahren war noch vor der Wiedervereinigung von DDR-Staatsanwälten eingeleitet und von der neuen gesamtdeutschen Justiz fortgeführt worden.

Wir, die fünf Mitglieder der ost-westdeutsch-gemischten Strafkammer, hatten uns seinerzeit nach einer mehrwöchigen Verhandlung wegen der individuellen Konfliktlage der Angeklagten für eine sehr milde Rechtsfolge, eine sogenannte Verwarnung mit Strafvorbehalt, entschieden. Unser Urteil war damals sehr umstritten. Von den einen wurde es als Relativierung des Protestes und des Engagements der DDR-Bürgerrechtler, von den anderen dagegen als Signal der Versöhnung empfunden. Diese Diskussion ist heute immer noch nicht ganz verstummt, obwohl der Bundesgerichtshof unser Urteil aufgehoben hatte. Als beteiligter Richter darf und will ich heute zu diesem Verfahren nichts mehr sagen. Allerdings empfinde ich auch mit dem Abstand von über 20 Jahren Dankbarkeit, dass ich daran teilhaben konnte. Ich konnte unglaublich viel lernen, was andere junge Richter nicht lernen konnten. Im Übrigen stelle ich ungeachtet der juristischen Debatte die persönliche Integrität von Hans Modrow auch heute nicht in Frage.

Der DNA-Massentest

Zu den nächsten Fällen, die ich nicht mehr als Richter, sondern als Staatsanwalt erlebte, will ich weniger schreiben, da ich auf die oben erwähnten früheren Beiträge verweisen kann.

Der erste Fall betrifft die von mir zu verantwortende Fahndung nach einem Sexualstraftäter, der im September 2005 ein acht- und im Januar 2006 ein neunjähriges Mädchen jeweils auf offener Straße entführt, an einen weit entfernten Ort im Wald gebracht und dort massiv missbraucht hatte. Trotz intensivster Ermittlungen war von ihm nur eines zweifelsfrei festgestellt werden: Sein sogenannter genetischer Fingerabdruck, der jedoch nicht in der DNA-Analyse-Datei des Bundeskriminalamtes gespeichert und damit nicht identifizierbar war.

Ich hatte daher gemeinsam mit einer Kollegin und den Angehörigen einer polizeilichen Sonderkommission, der SoKo Heller, ein allein auf Freiwilligkeit beruhendes sogenanntes DNA-Massenscreening initiiert, das nach rund zweieinhalb Jahren und der Überprüfung von über 30000 Männern zur Festnahme des Täters führte. Er hatte sich wie erwartet ebenfalls überprüfen lassen. Später wurde er vom Landgericht Dresden zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren verurteilt.

Als damaliger Leiter der Abteilung für Jugendschutzsachen und gleichzeitiger Behördensprecher hatte ich während der gesamten Zeit die staatsanwaltschaftliche Hauptverantwortung für die Ermittlungen getragen. Diese führten nicht nur zum größten Massengentest der deutschen Kriminalgeschichte, sondern auch zu einer der transparentesten Fahndungen, die es in Deutschland je gab.

Auch wenn der Erfolg des Massengentestes viele Väter und Mütter hat, sehe ich ihn weiterhin auch als den größten persönlichen Erfolg in meinem Berufsleben an. Natürlich hatten wir dabei auch das nötige Quäntchen Glück, aber eben das Glück der Tüchtigen.

Ich erinnere mich an etliche gutgemeinte Ratschläge aus Polizei und Justiz, den Massentest doch endlich abzubrechen, da sich der Täter ihm niemals unterziehen würde. Und an Behauptungen aus dem politischen Raum, wir würden ganz viele Unschuldige unter Generalverdacht stellen. Dass sämtliche Kritiker letztlich widerlegt werden konnten, hat mich in der Überzeugung bestärkt, dass es sich auch dann lohnt, für etwas einzustehen, wenn man zeitweilig alleine steht und einem obendrein auch der Wind ins Gesicht bläst.

- [Vortrag zur Abschlussbesprechung der SoKo Heller am 3. Dezember 2008](#)

Der Fall Stephanie

In das Jahr 2006 fiel auch die Entführung der Dresdner Schülerin Stephanie, der ganz Deutschland bewegte. Auch hier hatte ich als Leiter der Jugendschutzabteilung und Behördensprecher eine maßgebliche Verantwortung zu tragen und war auch heftigen persönlichen Angriffen ausgesetzt. Ich habe meine Erinnerungen daran in einem Buchbeitrag für die Reihe "Tatorte" zusammengefasst, den ich Ihnen ebenfalls zur Verfügung stelle.

Ganz abgesehen davon, dass ich Stephanie von Anfang an für ihren Mut und ihre Intelligenz bewundert habe, hat mir dieser Fall einmal mehr gezeigt, dass man sich in der Strafverfolgung immer eine gewisse Demut bewahren muss. Glück und Unglück liegen auch hier sehr nah beieinander. Auch bei Ermittlungen auf höchstem Niveau sind es oft Zufälle, die am Ende über Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Man kann alles richtig machen und trotzdem scheitern. Umgekehrt kann man sein Ziel selbst dann noch erreichen, wenn man auf halber Strecke Fehler gemacht hat.

- [Stephanie - Endfassung vom 10.10.2012](#)

Der Mord an Marwa E-Sherbini

Das Ermittlungsverfahren wegen des Mordes an Marwa El-Sherbini im Jahre 2009 war für mich das schwierigste und bitterste Verfahren in meiner Zeit als Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft.

Das schwierigste Verfahren, weil ich die Behörde über Monate hinweg gegenüber internationalen Medien und speziell gegenüber solchen aus der arabischen Welt zu vertreten hatte. Ich musste meine Worte deshalb noch mehr als sonst abwägen. Immerhin galt es, Vertretern eines anderen Kulturkreises Einzelheiten aus dem deutschen Strafprozessrecht, die auch deutschen Laien oft schwer zu vermitteln sind, möglichst verständlich zu erklären. Und ich musste ständig darauf achten, dass dadurch nicht noch weitere Emotionen gegen Deutschland und seine Justiz geschürt würden.

Das bitterste Verfahren, weil die Ermittlungen zwar ausgesprochen zügig geführt und abgeschlossen wurden, dies aber nicht einmal ansatzweise das Misstrauen der Angehörigen gegen die deutsche Justiz ausräumen konnte. Diese haderten sogar nach der Verurteilung des Täters zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe weiterhin damit, dass dieselbe Justiz, die in sehr kurzer Zeit dazu in der Lage war, das Verfahren gegen den Mörder durchzuführen und abzuschließen, Marwa El-Sherbini ja schließlich erst in die Situation gebracht hatte, in der sie zum Opfer eines fanatischen Rassisten werden konnte.

Ich werde wohl niemals das geradezu versteinerte, aber trotzdem unendlich traurige Gesicht vergessen können, mit dem Marwa El-Sherbinis Ehemann Elwi Okaz an der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht teilnahm, in der der ganze Horror, den er und sein Sohn miterleben mussten, noch einmal genau rekonstruiert wurde.

Auch hier können Sie Einzelheiten in einem Beitrag nachlesen, den ich für einen Sammelband über das Verbrechen und seine Folgen geschrieben habe. Ich überlasse Ihnen auch einen Brief, den ich im Namen der neuen Richtervereinigung Sachsen mit meinem Vorstandskollegen Thomas Guddat an die Dresdner Oberbürgermeisterin und den Stadtrat geschrieben habe. Wir hatten seinerzeit vorgeschlagen, eine Straße in der Nähe des Justizzentrums mit dem Namen der Ermordeten zu benennen.

- [Beitrag zum Sammelband](#)
- [Schreiben wegen Strassenbenennung](#)

Berufspolitisches Engagement

Auch zu meinem berufspolitischen Engagement in der Neuen Richtervereinigung Sachsen kann ich Ihnen gerne noch das Eine oder Andere überlassen. Heute beschränke ich mich auf meine beiden jüngsten Beiträge zu justizpolitischen Themen, die ich als Gastautor in der Sächsischen Zeitung veröffentlichen durfte sowie einen Vortrag zur Notwendigkeit einer unabhängigen Staatsanwaltschaft.

- ["Halbwahrheiten über die Justiz"](#)
- [Die Farbe Grau](#)
- [Vortrag bei einer Tagung der deutsch-polnischen Richtervereinigung in Hohnstein zum Thema](#)

Gedenken an den 13. Februar 1945 und Engagement gegen Rechts

Und damit bin ich schon beim letzten Thema, das ich hier ansprechen möchte: Als Gastautor der Sächsischen Zeitung habe ich mich im Jahr 2011 im Zusammenhang mit dem 13. Februar auch zu dem Thema "Der bessere Weg gegen Rechtsextremisten" geäußert. Ich habe darin die vorherige Initiative des SPD-Stadtratsfraktionsvorsitzenden Dr. Peter Lames und mir für einen von allen demokratischen Kräften getragenen Protest in Sicht- und Hörweite noch einmal erläutert und meine Haltung zum zivilen Ungehorsam durch Sitzblockaden dargelegt.

- [Erklärung vom 16. März 2011](#)

In diesem Zusammenhang auch noch ein kleiner Beitrag, den ich im Januar 2014 für die Zeitschrift "Lebensbilder" der Volkssolidarität zum derzeit anhängigen NPD-Verbotsverfahren habe.

- [Beitrag zum anhängigen NPD-Verbotsverfahren](#)

Freundliche Worte zum Abschied

Zuallerletzt noch ein Beitrag aus der Zeit anlässlich meiner Ablösung als Pressesprecher vom März 2010, von dem ich mich nach wie vor sehr geehrt fühle.

- [Artikel "Die Zeit"](#)

